## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:				Beschluss-Nr.: Bh-10-349/23					
				P	Aktenze	eichen:			
Amt: Ordnung und Soziales				zu behandeln in:					
Datum: 14.11.2023				öffentlicher Sitzung X					
Version: 1					nicht öff	entl. Si	tzung		
Betreff:Auftragsv	vergabe Ü	Jberarbeitung	Verke	hrskonz	zept				
Kurzinfo zum Be	eschluss								
Finanzielle Ausv	virkunge	n: Ja							
Gesamtkosten:		14 67	7 22 €	Jährlich	ne Fold	ekoste	n: <b>ca. 14.000,00 in</b>	zwei	
Gesammosten.		14.07	<i>1</i> ,22 €	oarmio	ic i oig	CROSIC		teren	
							Jahresscheil	oen €	
Finanzierung			€	Objektl	oezoge	ne		€	
Eigenanteil:				Einnah	men:				
Haushaltsbelastu	ng:	14.67	7,22 €					ļ	
Veranschlagung:			Ja			m	nit 10.000	1 00 €	
								,,00 C	
Produktkonto:		51100 5	43105	Fina	nzH:		ErgebnisH:	2023	
geprüft und best	tätigt:								
-					Ur	ntersch	rift Kämmerer		
geprüft und bes	tätiat:								
у разана ина коо		Amtsleiter			Ar	ntsdire	ktor		
Beratungsfolge	Vorsion	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag	Enth	Beschlossen		
GV		30.11.2023	Allw.	Daiui	Day.	Entri.	Descillosseri		
O Weitere Bera	•		Seite	-	<u> </u>	ļ			
- vvcilere bera	tarigaloig	on aur uer Z.	JUILE						
Unterschrift / Da	ıtum:								
Vorsitzender der GV							r der GV		

Beschluss-Nr.: Bh-10-349/23

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

## **Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur schrittweisen Überarbeitung des Verkehrskonzeptes aus dem Jahr 2003 an die Redeker Consult Luckenwalde Ingenieurgesellschaft mbH zu erteilen.

Im ersten Schritt sollen die Module 1 (Grundlagenermittlung mit Dokumentation) und 2 (Auswertung IST-Zustand und Vorabstimmung Zielsetzung bis Lesefassung eines neuen Verkehrsentwicklungskonzeptes) mit einem Gesamtvolumen von 14.677,22 € beauftragt werden.

Die dafür im Haushalt eingestellten 10.000,00 € sollen je nach Auftragsbearbeitungsstand in den Haushalt 2024 übertragen werden.

Die Beauftragung der weiteren Module erfolgt ungeachtet der Tatsache, dass sich die Kosten verändern können, durch einen weiteren späteren Beschluss, sofern die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalten 2024 und 2025 abgebildet werden können.

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzender der GV

## **Begründung**

Das alte Straßenverkehrskonzept aus dem Jahre 2003 mit seiner Kategorisierung der Straßen in der Ortslage diente viele Jahre als Grundlage für die Priorisierung des schrittweisen Ausbaus der vielen Straßen in Borkheide. Mit der Entwicklung der Infrastruktur, wie Erweiterung der GS, Entstehen neuer Wohngebiete usw. verschieben sich die alten Prioritäten und es ist nach 20 Jahren an der Zeit, das alte Konzept in einer modernen Version wieder aufleben zu lassen.

Für die Konzeptionserneuerung wurden drei regionale Planungsbüros beteiligt. Zwei Planungsbüros hatten Interesse gezeigt, dannaber aufgrund anderer Projekte und damit verbundener zeitlicher Schwierigkeiten abgesagt.

Somit liegt ein Angebot der Firma Redeker Consult Luckenwalde Ingenieur Gesellschaft mbH (siehe Anlage) vor. Verfahren und Angebot wurden geprüft.

Da der Haushalt 2023 nur 10 t€ für diese Planung umfasst, kann der Beschluss vorerst nicht größer ausfallen. Die Grundlagen sind aber erforderlich, um dann im Modul 3 die gewünschten Ergebnisse ermitteln und vermitteln zu können, als da sind:

- Handlungsempfehlungen für u.A. Ausbaustandard, ÖPNV, Radverkehr etc.
- Muster- und Regelquerschnitte für einzelne Straßen und Wohnbereiche mit grober Kostenermittlung
- Darstellung von verkehrsberuhigten Zonen und Tempozonen
- Verkehrsbeschilderungskonzept.

Hierbei kann selbstverständlich die GV über den Umfang entscheiden. Angedacht ist, dass das Konzept für den zukünftigen Straßenausbau bereits Grundlagen aufzeigen soll, in welcher Weise die Straße gebaut werden soll, also mit oder ohne Gehweg, Grünstreifen, Mulde Grünfläche etc. Der dann beauftragte Planer würde sich bei seiner Planungsleistung daran orientieren müssen. Es könnte aber z.B. auch nur der Schwerpunkt "Beschilderung und angepasste Geschwindigkeit gewählt werden". Sobald der Haushalt 2024 genehmigt ist, kann der Folgeauftrag beschlossen werden.

Die für 2023 geplanten Kosten von 10 t€ sind um 4.700 € überschritten, könnten aber aus nicht benötigten Mitteln derselben Haushaltsstelle gedeckt werden.